

Zustimmung zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6. Lj) einverstanden:

nein ja

Gemeinde Nordwalde
- Meldeamt -
Bahnhofstraße 2

48356 Nordwalde

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Datenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I. S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

1. Kind

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Körpergröße cm		Augenfarbe	
Straße	Hausnummer	PLZ 48356	Ort Nordwalde

2. Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o. g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir allein zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Unterschrift Mutter oder gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Vater
---	--------------------

3. Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)

Kinderreisepass:

- bisheriger Kinderreisepass
- Geburtsurkunde
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- **Gebühr: 13,00 €**

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich
- bei Verlängerung: Zustimmungserklärung beider Elternteile
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- **Gebühr: 6,00 €**

Reisepass für Minderjährige:

- Kinderreisepass oder Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- evtl. Geburtsurkunde, wenn noch kein Dokument vorhanden ist
- **Gebühr: 37,50 €**

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- evtl. Geburtsurkunde, wenn noch kein Dokument vorhanden ist
- **Gebühr: 22,80 €**

Hinweis: Das Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein!